

Auskunftsdienst über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **39 (1930)**

Heft 22

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Auskunftsdienslt über Reise-
bureaux u. Annoncen-Acquisition**

En Route Service, New York.
Berichten aus Amerika zufolge ist die Firma En Route Service, New York, in Konkurs erklärt worden. Wir wollen hoffen, dass dadurch keine Schweizer Hoteliers zu Schaden kommen. In Paris, London und Berlin bestehen Reisebureaux gleichen Namens, die obwohl mit der New Yorker Agentur in Verbindung stehend, besondere Gesellschaften bilden. Ob und welcher Weise der Konkurs der New Yorker Gesellschaft die finanziellen Verhältnisse der europäischen Tochtergesellschaften beeinflusst, wird abzuwarten sein. Jedenfalls hat das Berliner Bureau in einem Brief an ein Mitgliederhotel bereits mitgeteilt, dass die deutsche Organisation von der Zahlungseinstellung von En Route Service in New York nicht betroffen ist, sondern vorerst wie bisher in Anlehnung an die Dresdner Bank weiterarbeiten wird.

American & British Travel Club, Inc. (Mme. Raiola's Educational Tours), New York und Neapel.

Trotz zahlreicher Mahnungen ist es einem Mitgliederhotel nicht gelungen, von diesem Bureau Deckung für eine letztjährige Rechnung im Betrag von Fr. 232.— zu erhalten.

Travellers' Steamship Corporation, New York.

Auch dieses Unternehmen muss finanziell auf sehr schwachen Füssen stehen, da ein Mitglied noch immer auf Bezahlung einer letztjährigen kleinen Rechnung von Fr. 46.— warten muss.

Zur Eröffnung der ZIKA

Nur noch wenige Stunden trennen uns von einem Ereignis, das herrliches Zeugnis ablegen soll von unerschöpflicher Tatkraft, Organisationstalent, Opfermut, Arbeitswillen, schöpferischer Gestaltung und künstlerischem Können der schweizerischen Hotellerie, der Köcheschaft und allen denjenigen Berufszweigen, die mit Ernährung, Küchen- und Hotelinrichtungen und dem Gastgewerbe überhaupt in engstem Zusammenhang stehen und von demselben abhängig sind.

Es ist ein Verdienst der Sektionen Zürich des Schweizer Hotelier-Vereins, des Schweiz. Kochverbandes, des Wirtvereins und der Union-Helvetia, sich zu einem grossen internationalen Werk vereinigt und dazu die Fachleute aus aller Welt eingeladen zu haben.

Wenn wir an dieser Stelle nach der Internationalen Kochkunstausstellung in Frankfurt a. M. 1926 schrieben, dass eine wirklich internationale Kochkunstausstellung nur in

einem neutralen Lande, und zwar in der Schweiz, zustande kommen könne, mit vollständig internationaler Beschickung aus allen denjenigen Ländern, die eine ausgesprochen nationale Küche mit allen ihren Verschiedenheiten und Eigentümlichkeiten aufweisen, wie die die Schweiz umgebenden Länder, so haben uns die Ereignisse und die seitherigen Ausstellungen Recht gegeben. Es war bisher noch keiner Ausstellung gelungen, Länderbrigaden und Länderrestaurants in dem Umfange zu vereinen, wie es bei der ZIKA in Zürich der Fall ist.

Die Erfolge der Schweizer Köche an den grossen Kochkunstausstellungen in Frankfurt a. M., London und New York und an einer Reihe von lokalen Salons culinaires lassen erwarten, dass sie im eigenen Lande alle Anstrengungen machen und der internationalen Fachwelt und dem grossen Laienpublikum eine glänzende Probe ihres Könnens ablegen werden. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass die Arbeiten, besonders in Frankfurt, wohl Spitzenleistungen der schweizerischen Kochkunst waren, dass sie aber hierzulande noch recht wohl übertroffen werden können. Es ist auch zu erwarten, dass mit den ausländischen Mannschaften die Besten der Auserwählten abgeordnet wurden, um in Zürich Scharten auszuwetzen, um sich zu alten neue Lorbeeren und Ruhm zu erringen und um die Kochkunst ihres Landes in glänzender Form zu zeigen. Die Schweizer Köche werden daher keinen leichten Stand haben. Es gilt eine Position zu verteidigen, die Lehren der lokalen Ausstellungen der letzten Jahre auszuwerten. Es darf keine geringwertige Arbeit gezeigt werden. Jury und Kritik sind unerbitlich.

Es soll aber ein friedlicher Wettstreit sein, der uns alle aus dem Hotel-, Gast- und Kochgewerbe in Zürich vereint. Möge er dazu beitragen, Gegensätze zu überbrücken und den Verständigungswillen zu fördern sowie für das Hotelpersonal die frühere Freizügigkeit von Land zu Land wieder herzustellen, neue Arbeitsmöglichkeiten in allen Ländern zu öffnen.

Wir wünschen der ZIKA vollen Erfolg und entbieten herzlichen Gruss allen Teilnehmern und Besuchern.

C. Pfister-Storck, Bern.

**Alliance Internationale
de l'Hotellerie**

**Sitzung des Comité Exécutif
in Amsterdam**

Unter Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Dr. H. Seiler-Zermatt, besammelte sich am 21. Mai im American Hotel zu Amsterdam das Comité Exécutif der A. I. H. zu seiner üblichen Halbjahres-Tagung.

Nach Aufnahme des Hoteliers-Vereins der Republik Argentinien und nach Entgegennahme der Berichte der einzelnen Landesverbände über die Ergebnisse in ihren Verbandsgebieten gelangte zu einlässlicher Behandlung die Frage des Achtstundentages in der Hotellerie. Dabei wurde beschlossen, vom Sekretariat der Alliance in Paris ein Schreiben an die verschiedenen Regierungen zu richten, worin neuerdings auf die Unmöglichkeit der Durchführung des Achtstundentages im Gastgewerbe hingewiesen wird. Dieses Schreiben soll namentlich im Hinblick auf die am 10. Juni in Genf beginnende Internationale Arbeitskonferenz erlassen werden. Es wird von den einzelnen Landesverbänden gegenzeichnet und nur dann an die betr. Regierungen abgesandt, wenn dies vom einzelnen Verband für sein Land als opportun erachtet wird.

Längerer Diskussion rief die Frage der Schaffung eines besondern **Abzeichens** für die der Alliance angehörenden Hotels. Diese Angelegenheit hängt mit der Bezeichnung „Hotel“ überhaupt zusammen. In der Aussprache wurde mit Recht auf die grossen Schwierigkeiten hingewiesen, eine juristisch einwandfreie Ausscheidung dahin zu treffen, welche Häuser als „Hotels“ angesprochen werden können und welche nicht. Unter diesen Umständen hielt man es auch für ausserordentlich schwierig, geeignete Abzeichen, Schilder etc. für die Mitgliederhotels der Alliance zu erstellen. Die Frage ist noch nicht abgeklärt und soll daher erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Comité Exécutif gesetzt werden.

Wichtig war sodann die Erörterung der Konventionsbasis, welche das Komitee für die weitem Verhandlungen mit der „Fédération internat. des Agences de Voya-

**Mitglieder-Bewegung
Mouvement des membres**

**Neuanmeldungen.
Demandes d'admission.** Betten
Lits

Hr. Jos. Escher jr., Hôtel Couronne & Poste, Brig	P.M.
M. Paul Droz, Hôtel des Trois Rois, Vevey	30
M. J. A. Spalek, Hôtel du Château, Vevey	50
Hr. Joseph A. Seiler, Dir., King David Hotel, Jerusalem	P.M.

ges“ genehmigte. Diese Konventionsbasis, die mit einem explikativen Schreiben an die genannte Fédération geht, hat folgenden Wortlaut:

Article 1. — L'Association Internationale des Agences de Voyages remettra à l'Alliance Internationale de l'Hotellerie, une liste des Agences de Voyages professionnellement reconnues.

Article 2. — L'Alliance Internationale de l'Hotellerie et la Fédération Internationale, établiront entre elles un contact permanent en vue d'éviter aux abus et aux surprises dont trop souvent leurs membres sont victimes.

Article 3. — Il est admis, en principe, que l'hôtel a droit sur toutes commandes au paiement un mois à l'avance avant l'arrivée à l'hôtel, d'un acompte de 25 à 50%, le solde devant être payé au plus tard dans les 15 jours de la présentation des relevés de comptes, étant entendu que celui-ci serait restitué sous réserve d'un préavis de 6 jours pour les hôtels ouverts toute l'année et en dehors de la saison, et de 20 jours pendant la haute saison. Exceptionnellement, en cas de force majeure, si l'Agence était forcée de rendre tout ou partie des sommes qu'elle-même aurait reçues, l'hôtelier restituerait une part proportionnelle.

Article 4. — La remise à payer par les hôteliers aux Agences ne doit pas excéder 10% au maximum; cette commission n'est due qu'en cas de commande conforme au contrat ou de recommandation notifiée préalablement. Dans ce cas, le voyageur doit être porteur d'une présentation spéciale.

Article 5. — L'établissement des relations professionnelles entre les Agences et les Hôteliers ne peut être subordonné à la conclusion d'un contrat d'annonce.

Article 6. — Dans l'intérêt général du Tourisme, les Agences de voyages,

1° — demandent aux hôteliers de s'efforcer de limiter l'action de leurs portiers qui trop souvent sortent de leur rôle,

2° — s'engagent à défendre à leurs employés d'accepter des pourboires ou des avantages, sous une forme quelconque.

Luzern Hotel Wagner 
Carl Wagner, Eigentümer

**TELEPHON &
LICHTSIGNAL
ANLAGEN**

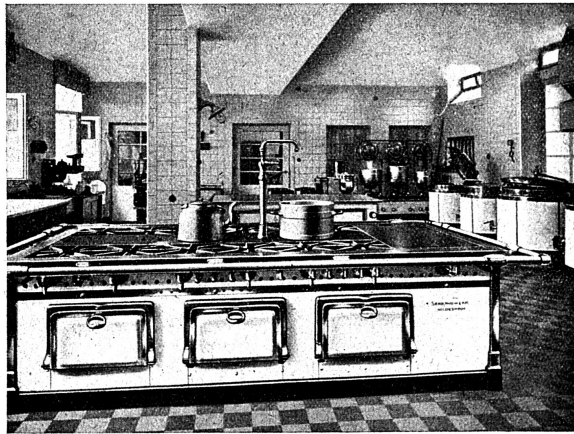


INSTALLIEREN SIE AM BESTEN DURCH
DIE ERSTE SCHWEIZERISCHE SPEZIAL-
FABRIK AUF DIESEM GEBIETE. SIE BIET-
T IHNEN GEWÄHR FÜR SACHGE-
MÄSSE DAUERHAFTHE AUSFÜHRUNG.

IN DEN LETZTEN
WOCHE WURDEN UN-
TER ANDEREN VON UNS
EINGERICHTET:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| GRAND HOTEL MONTREUX PALACE | MONTREUX |
| APPARTEMENT-HAUS | ZÜRICH |
| GRAND HOTEL VILLA D'ESTE | CERNOBBIO (COMO) |
| SANATORIUM BELVEDERE (IM BAU) | LEYSIN |

AUTOPHON A.-G. SOLOTHURN
HERRENWEG 410-11 TELPHON 11.24 UND 11.25



SENKING



liefert in weltbekannter Qualität:

Grossküchen Kochherde für Kohlen-, Gas-, Pressgas-, Dampf- und elektr. Heizung, Kochkessel, Grillapparate, Rostbräter, Wärmeschränke, Geschirrspülmaschinen etc.

Schlächtereikochanlagen in jeder gew. Grösse u. Bauart

Wäscherei-Einrichtungen Waschmaschinen, Wäschezentrifugen, Muldenplättmaschinen, Muldenabsaugmangeln, Zylinderdampfmangeln

Bäckerei-Einrichtungen Backöfen für alle Beheizungsarten, Knetmaschinen, sowie sämtliche Bäckereimaschinen und Geräte

 Ausführliche Druckschriften und Ingenieurbesuch kostenlos 

**SENKING-VERKAUFSBÜRO
ZÜRICH** Walchestr. 34, Tel. Limmat 2104

ZIKA

Älteste, grösste und leistungsfähigste Spezialfabrik des Kontinents für Koch-, Brat- und Backapparate

Besichtigen Sie bitte unseren Stand No. 1631 sowie das Deutsche Länderristorant, welches ausschliesslich mit unseren neuesten Apparaten in Betrieb ist.